



Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor - als Leiterin/Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern - (siehe Erläuterungen bei "Allgemeine Hinweise")

Stellenbezeichnung

Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor](#)

Unsere Anforderungen

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Schulleiterin/den neuen Schulleiter ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18 S. 35 ff.).

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Lehramt an Gymnasien
- bewährt in der Wahrnehmung einer schulischen Funktionsstelle/von schulischen Funktionsstellen

Funktionsstellen

- umfassende Tätigkeiten in der Durchführung von Abiturprüfungen
- mehrjährige Unterrichtstätigkeit in den Sekundarstufen I und II

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

- Initiative sowie konzeptionelle und strategische Kompetenz, um die Profile der Schule zu etablieren und während des Aufbaus der Schule weiterzuentwickeln
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Dialog- und Kommunikationsfähigkeit sowie



Konfliktfähigkeit

- konzeptionelles Denken und strategische Kompetenz sowie Planungs- und

Organisationsfähigkeit

- Motivationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen
- Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit
- schul- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Personalverantwortung und

Mitarbeiterförderung

- interkulturelle Kompetenz
- Genderkompetenz

Allgemeine Hinweise

Erläuterungen: Dem derzeitigen Status des Stadtgymnasiums Frankfurt entsprechend steht zunächst nur eine besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 + AZ (Studiendirektorin/ Studiendirektor - als Leiterin/Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -) zur Verfügung. Die Beförderung in das ausgeschriebene Amt steht unter dem Vorbehalt der weiteren Schulentwicklung zu einem voll ausgebauten Gymnasium und der damit verbundenen Verfügbarkeit einer besetzbaren Planstelle der Besoldungsgruppe A 16.

Aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Die Bewerbungsschreiben müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen und der letzten Ernennungsurkunde sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen beim in der



Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt bzw. bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingehen.

Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusätzlich unmittelbar beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen eingehen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.

Ferner legen außerhessische Bewerberinnen und Bewerber ihrer Bewerbung eine Freigabeerklärung ihres Bundeslandes bei.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des



Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Funktionsstelle an einem Studienseminar wird erwartet, dass Ausbildungsaufgaben im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich und in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßgaben:

- Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. In diesem Fall entfällt die schriftliche Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Behörde. Die für die Auswahl zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.
- Bei elektronischen Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), entfällt die zusätzliche unmittelbare Bewerbung beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:

- Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin/Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent
- Die schulfachliche Dezernentin/der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für



die zu besetzende Schulleiterstelle

- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle
- Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen
- Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailanschrift und Handynummer).
- Eingangsbestätigungen werden automatisiert per E-Mail versandt.
- Die Postanschrift des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen für Bewerbungen in Papierform lautet: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung
und Chancen

Verfahren

Funktionsstellen Schulbereich

Referenzcode

50611418_0002

Stellenbezeichnung

Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe

A 16 HBesG

Berufserfahrung

siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle

Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle

Staatliches Schulamt für die Stadt

Frankfurt am Main
Breitlacher Straße 92
60489 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 4500488-0

Arbeitszeit

Vollzeit

Vertragsart

Unbefristet

Beschäftigungsbeginn

01.08.2024

Dienststelle

Stadtgymnasium Frankfurt

Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Einsatzregion

Rhein-Main-Gebiet

Datum der Veröffentlichung

25.06.2024

Bewerbungsschluss

06.08.2024